

Stefanie Marggraf

Eine Ausnahmeuniversität? Habilitationen und Karrierewege von Wissenschaftlerinnen an der Friedrich-Wilhelms-Universität vor 1945

Die Friedrich-Wilhelms-Universität Berlin spielte ohne Zweifel eine wichtige Rolle in der Geschichte der ersten Wissenschaftlerinnengenerationen in Deutschland. Mit Blick auf die Habilitationen von Frauen bis 1945 kann gar von einer Sonderrolle gesprochen werden. Dies macht bereits ein Blick auf die Habilitationszahlen deutlich. Zwar wissen wir leider noch immer nicht genau, wie vielen und vor allem welchen Wissenschaftlerinnen es in Deutschland in der Zeit der Weimarer Republik und im NS-Staat gelang, erfolgreich ein Habilitationsverfahren zu durchlaufen,¹ sicher ist jedoch, dass ihnen dies überproportional häufig in Berlin glückte. So gehe ich – bei aller gebotenen Vorsicht – davon aus, dass sich bis 1945 in Deutschland insgesamt ca. 100 Frauen habilitieren konnten.² Einem guten Viertel von ihnen gelang dies in Berlin, an der hiesigen Universität wurden nach meiner Kenntnis zwischen 1918 und 1945 ganze 26 Wissenschaftlerinnen habilitiert.

Damit nahm die Berliner Universität die unangefochtene Spitzenposition ein. An keiner anderen Hochschule in Deutschland habilitierten sich auch nur annähernd so viele Wissenschaftlerinnen. Auch wenn ich bisher nicht sicher zu sagen vermag, wer auf Platz zwei folgte – es dürften die Universitäten Hamburg und/oder Göttingen gewesen sein –, so ist mit hoher Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass hier bis 1945 keine 10 Frauen zur Habilitation gelangten. Die Differenz zu Berlin ist in der Tat erheblich. Die große Münchner Universität, die Universität, an der Adele Hartmann 1918/19 als erster Frau in Deutschland die reguläre Habilitation gelang, brachte es wohl nur auf 4 habilitierte Wissenschaftlerinnen.³

¹ Valide Zahlen und verlässliche Angaben über Fach und Ort der Habilitationen liegen nicht vor. Basis auch für neuere Forschungen ist noch immer die verdienstvolle Dokumentation der Habilitationen in Deutschland von Elisabeth Boedeker und Maria Meyer-Plath aus den siebziger Jahren, die dringend einer Überarbeitung harret. So fehlt in diesem Werk die eine oder andere habilitierte Frau, andere sind hingegen zu Unrecht genannt. Auch die Jahreszahlen der Habilitationen sind teilweise falsch. Nach ersten Recherchen scheinen sich jedoch für die Weimarer Zeit die fehlenden und die fälschlicherweise genannten Wissenschaftlerinnen die Waage zu halten, so dass die Gesamtzahlen hier als mögliche Näherungswerte zu betrachten sind. Für die NS-Zeit scheinen hingegen eher weniger Frauen genannt zu werden, von den Berlinerinnen fehlen hier gleich drei. Vgl. Elisabeth Boedeker/Maria Meyer-Plath: 50 Jahre Habilitation von Frauen in Deutschland. Eine Dokumentation über den Zeitraum von 1920-1970, Göttingen 1974. (=Schriften des Hochschulverbandes 27).

² Diese Zahl ist ein möglicher Näherungswert, den ich auf Basis der Angaben von Boedeker/Meyer-Plath und denen anderer AutorInnen sowie der Ergebnisse meiner bisherigen Recherchen ermittelt habe. Zu beachten ist zudem, daß ich nur jene Wissenschaftlerinnen mit einbezogen habe, die sich tatsächlich an Hochschulen im Deutschen Reich habilitierten, d.h. ich habe weder jene Frauen berücksichtigt, die eine Titularprofessur erhielten, noch Habilitationen von Wissenschaftlerinnen an deutschsprachigen Universitäten wie etwa Wien oder der TH Prag mitgezählt.

³ Vgl. Hiltrud Häntzschel: Zur Geschichte der Habilitation von Frauen in Deutschland, in: Dies./Hadumod Bußmann (Hrsg.): Bedrohlich gescheit. Ein Jahrhundert Frauen und Wissenschaft in Bayern, München 1997, S. 84-104.

Die sehr hohe Zahl der Habilitationen von Frauen an der Friedrich-Wilhelms-Universität erklärt sich folglich nicht allein aus der Größe dieser Hochschule, andere Faktoren müssen hinzugetreten sein. Berlin als Großstadt und als eines der Zentren der Frauenbewegung übte zweifellos eine gewisse Sogkraft auf Studentinnen wie Wissenschaftlerinnen aus. Erhöht wurde die Attraktivität des Universitätsstandortes Berlin für Wissenschaftlerinnen insbesondere auch durch die diversen in Berlin beheimateten außeruniversitären Institutionen wie beispielsweise die verschiedenen Kaiser-Wilhelm-Institute, die wissenschaftliche Arbeitsmöglichkeiten auch jenseits von Hochschulen boten. Doch diese Faktoren geben lediglich Hinweise darauf, warum es Frauen wahrscheinlich stärker an die Friedrich-Wilhelms-Universität zog als an manch andere Universität, eine Erklärung für den exorbitant hohen Anteil an den Habilitationen sind sie nicht. Die Existenz von qualifizierten und habilitationswilligen Wissenschaftlerinnen – das hat die Geschichte gezeigt –, muss keineswegs zu erfolgreichen Habilitationsverfahren führen.

Welche Faktoren für die Spitzenposition der Friedrich-Wilhelms-Universität verantwortlich waren, worin die Sonderrolle dieser Universität bestand, das möchte ich im Folgenden entlang der Frage nach den Habilitationschancen von Wissenschaftlerinnen an der Berliner Universität für die Zeit der Weimarer Republik und des Nationalsozialismus untersuchen. Dabei werde ich mein Augenmerk weniger auf die individuellen Biographien jener Frauen richten, die in dieser Zeit die Hürde der Habilitation überwand (oder an ihr scheiterten), als vielmehr auf die sich verändernden Ausschließungs- und Zulassungspraxen. Mich interessiert hier insbesondere das Zusammenspiel von inneruniversitären Entscheidungen und staatlichen Vorgaben im Kontext von sozialen, ökonomischen und vor allem auch politischen Veränderungen. Der Schwerpunkt der Betrachtung liegt dabei auf den Habilitationen, d.h. die Karrierewege werden eher cursorisch und als Kontrast beleuchtet. Gleichzeitig räume ich der Zeit des Nationalsozialismus größeren Raum ein als der Zeit der Weimarer Republik. Hier werden insbesondere die gravierenden Eingriffe der Nationalsozialisten in das Habilitationsverfahren in ihren Auswirkungen auf Wissenschaftlerinnen genauer erfasst, um sie dann in ihrer universitätsspezifischen Ausprägung für die Friedrich-Wilhelms-Universität zu analysieren.

Habilitationen von Wissenschaftlerinnen in der Weimarer Republik

Auch hier zunächst ein Blick auf die Statistik. In der Zeit der Weimarer Republik habilitierten sich wahrscheinlich knapp 60 Wissenschaftlerinnen in Deutschland, ich gehe nach meinen derzeitigen Schätzungen von 58 Habilitationen aus. 14 dieser 58 erfolgreichen Habilitationen wurden an der Friedrich-Wilhelms-Universität vollzogen, d.h. auch in der Weimarer Zeit nahm Berlin hier die unangefochtene Spitzenposition ein. Zugleich gehört die Universität Berlin zu den ersten Universitäten in Deutschland, die Frauen die Habilitation gestatteten. Als zu Beginn der Weimarer Republik die Zeichen auf zumindest partielle Zulassung von Frauen zur Habilitation standen,⁴ reagierte die Friedrich-Wilhelms-Universität umgehend. Berlin war eine der Pionier-

⁴ So garantierte Statut 109 der Weimarer Reichsverfassung Frauen die gleichen staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten.

universitäten, an denen Wissenschaftlerinnen noch vor jenem vielzitierten „Habilitationserlass“ von 1920⁵ habilitiert wurden. So konnten nach der Auftakthabilitation von Adele Hartmann 1918/19 an der Münchner Universität im Jahr 1919 vier weitere Frauen an deutschen Universitäten die *Venia legendi* erlangen: Margarete Bieber in Gießen, Emmy Noether in Göttingen, Agathe Lasch in Hamburg - und Paula Hertwig in Berlin.

War die Friedrich-Wilhelms-Universität 1919 noch eine von vier Universitäten, die eine Frau habilitierten, so kristallisierte sich bereits in den nächsten Jahren ihre Sonderrolle bzw. Vorreiterposition heraus. Anders als an anderen Hochschulen folgte auf die erste Habilitation einer Frau an dieser Universität keine Pause, vielmehr bildete sie den Auftakt für weitere erfolgreiche Habilitationsverfahren von Wissenschaftlerinnen in den folgenden Jahren. Zugleich war die Universität Berlin in den Jahren 1920 und 1921 wohl die einzige Universität, die Frauen habilitierte. Einzig an der Landwirtschaftlichen Hochschule Hohenheim gelangte 1920 mit Margarethe von Wrangell eine weitere Wissenschaftlerin zur Habilitation. Die prinzipielle Öffnung der Habilitation für Frauen zu Beginn der Weimarer Republik führte an vielen Universitäten keineswegs dazu, dass sie ihr Gewohnheitsrecht revidierten und Wissenschaftlerinnen zur Habilitation brachten. Nur sehr zögerlich zeigte sich die eine oder andere Fakultät bereit, zumindest ausnahmsweise auch eine Frau zu habilitieren.

Anders an der Friedrich-Wilhelms-Universität. Ihr Ausnahmestatus war auch Resultat einer besonderen Einflussoffenheit gegenüber Entwicklungen in Politik und Gesellschaft, die im Falle der Habilitation von Frauen dazu führte, dass hier aus der prinzipiellen Öffnung eine tatsächliche wurde. Zwar war auch hier eine gleichberechtigte Teilhabe keineswegs in Sicht, doch dürften die Habilitationschancen deutlich besser als an anderen Universitäten in dieser Zeit gewesen sein. Die hohe Anzahl der Habilitationen spricht dafür, dass sich hier hinreichend Mentoren fanden, die bereit waren, Frauen zur Habilitation zu bringen. So wies die Friedrich-Wilhelms-Universität in der Weimarer Zeit in der Tat eine vergleichsweise hohe Zahl von liberalen Gelehrten auf, die der Habilitation von Frauen nicht prinzipiell ablehnend, teilweise gar positiv gegenüberstanden oder sie zumindest für eine nicht mehr abwendbare Entwicklung hielten. Dies gilt insbesondere für nicht wenige Professoren

⁵ Am 21. Februar 1920 reagierte das Preußische Wissenschaftsministerium auf eine Eingabe der Wissenschaftlerin Edith Stein, der die Habilitation verwehrt worden war, mit folgendem Wortlaut: „Der in Ihrer Eingabe vom 12. Dezember 1919 vertretenen Auffassung, dass in der Zugehörigkeit zum weiblichen Geschlecht kein Hindernis gegen die Habilitierung erblickt werden darf, trete ich bei. Ich habe aus Anlaß des von Ihnen vorgetragenen Einzelfalles sämtliche beteiligten Stellen hiervon in Kenntnis gesetzt.“ (Zitiert nach Boedeker/Meyer-Plath). Ob Frauen in Deutschland auf dieser Grundlage tatsächlich das Recht auf Habilitation für sich beanspruchen konnten ist ebenso umstritten wie die Frage, ob der Habilitation von Frauen bis 1918 in allen deutschen Staaten ein gesetzliches Verbot entgegenstand oder der Ausschluss ausschliesslich auf Gewohnheitsrecht beruhte. Vgl. dazu u.a. Eva Brinkschulte: Preußische Wissenschaftsbürokratie im Zugzwang der Geschlechterfrage. Die Umfrage des Ministeriums für die geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten von 1907, in: Johanna Bleker (Hrsg.): Der Eintritt der Frauen in die Gelehrtenrepublik. Zur Geschlechterfrage im akademischen Selbstverständnis und in der wissenschaftlichen Praxis am Anfang des 20. Jahrhunderts, Husum 1998. (=Abhandlungen zur Geschichte der Medizin und Naturwissenschaften, Heft 84), S. 51-69 und Häntzschel, Zur Geschichte der Habilitation von Frauen in Deutschland (Siehe Fußnote 3).

jüdischer Herkunft. Doch auch an der Berliner Universität repräsentierten jene Ordinarien, die Frauen aktiv zur Habilitation brachten, keineswegs die Mehrheit unter den Professoren. Auch hier lebte die Tradition des Frauenausschlusses fort, als Mentor einer Habilitandin exponierte sich ein Ordinarius insbesondere zu Beginn der zwanziger Jahre deutlich gegenüber seinen Fakultätskollegen. Ein Wagnis, das die meisten nur eingingen, wenn ihre Stellung in der Fakultät hinreichend abgesichert schien. Während die inneruniversitären Habilitationschancen von Wissenschaftlerinnen entscheidend von den jeweiligen Mentoren abhingen – ohne Mentor war eine Habilitation selbst bei positiven gesamtgesellschaftlichen Rahmenbedingungen zumeist zum Scheitern verurteilt –, waren auch die Mentoren im Verfahren selbst auf zumindest wohlwollende Fakultätsmitglieder angewiesen. Die Zusammensetzungen der Fakultäten und Fächer, die jeweiligen Machtverhältnisse innerhalb dieser Strukturen spielten daher eine entscheidende Rolle.

So hatte die Pionierin Paula Hertwig, die sich als erste Frau 1919 in Biologie an der Universität Berlin habilitierte, das große Glück, in Professor Heider einen Mentor gefunden zu haben, der nicht nur dem Gedanken von Frauen in der Wissenschaft positiv gegenüberstand und sich bereits im Vorfeld dezidiert für ihre Habilitation wie generell die von Frauen eingesetzt hatte, sondern auch über einen sicheren Stand in der Fakultät verfügte. Seine Position zur Habilitation von Frauen legte Heider 1919 in einem Brief an den Dekan dar:

- „1. Was den prinzipiellen Teil der Frage anbelangt, so bin ich für Zulassung von Damen zur Habilitation. Ich sehe keinen Grund ein, der dagegen sprechen würde. Die Zulassung ist eine Konsequenz des Frauenstudiums. Die Zeit ist heute nicht danach angetan, berechtigten Forderungen ablehnend entgegenzutreten.
2. Im Speziellen bemerke ich, dass ich Fräulein Dr. Paula Hertwig nach ihren Arbeiten und Kenntnissen für durchaus reif zur Habilitation halte. Ich setze voraus, dass sie bei den verschiedenen Schritten der Habilitation vollkommen befriedigen wird. Ich halte sie für kenntnisreich, überlegt, kritisch gut veranlagt und von guter Darstellungsgabe.
3. Im Übrigen würde ich empfehlen, bei der Zulassung von Damen zur Habilitation einen möglichst strengen Maßstab anzulegen. Ich habe diesen in dem vorliegenden Falle verwendet und kam zur Überzeugung dass Frl. P. Hertwig für die Habilitation als vollkommen reif zu betrachten ist.“⁶

Die dezidierte Befürwortung der Zulassung von Frauen zur Habilitation, ihre Darstellung als unvermeidliche Konsequenz, mit der Empfehlung zu kombinieren, bei der Zulassung jedoch einen besonders strengen Maßstab anzulegen, erwies sich als taktisch geschickt. Heider dürfte sich zudem bereits im Vorfeld einer ausreichend positiven Resonanz von Kollegen auf diese Habilitation versichert haben. Das Habilitationsverfahren Paula Hertwigs verlief dann tatsächlich völlig unproblematisch, der Zweitgutachter Kükenthal bestätigte die Sicht seines Kollegen in jeder Hinsicht und auch die Kommission votierte einstimmig für Zulassung.

Das Experiment war geglückt. Und zwar allem Anschein nach so reibungslos, dass Heider gleich im nächsten Jahr einer weiteren Wissenschaftlerin über die Hürde der

⁶ Brief Heiders an den Dekan der Philosophischen Fakultät vom 1. Juni 1919. Universitätsarchiv der Humboldt-Universität zu Berlin, Phil. Fak. Acta 1236, Blatt 130.

Habilitation half. Bei der Habilitation von Rhoda Erdmann 1920 (ebenfalls in Biologie) war er erneut der Erstgutachter und Kükenthal Zweitgutachter. 1921 folgte mit Charlotte Leubuscher in den Staatswissenschaften die dritte und zugleich die erste nicht-naturwissenschaftliche Habilitation einer Frau an dieser Universität. Ihr Mentor war Heinrich Herkner, ein dezidiertes Befürworter der Habilitation von Frauen. Herkner hatte bereits 1899 – damals noch Professor in Zürich – mit der Schrift „Das Frauenstudium der Nationalökonomie“ ein vehementes Plädoyer für Frauen in der Wissenschaft verfasst. Die vierte Habilitation 1922 war erneut eine naturwissenschaftliche: Lise Meitner erhielt die *Venia legendi* für Physik.⁷

Nachdem nun vier Jahre lang wohl dosiert jeweils eine Wissenschaftlerin pro Jahr habilitiert worden war, folgten drei habilitationslose Jahre an der Friedrich-Wilhelms-Universität. Dies dürfte in erster Linie darauf zurückzuführen sein, dass der Habilitationsstau in den vergangenen Jahren abgearbeitet worden war und sich in der Zwischenzeit keine weiteren Wissenschaftlerinnen für die Habilitation qualifizieren konnten. Doch könnte auch die Frage der taktischen Zumutbarkeit eine gewisse Rolle gespielt haben. Lise Meitner etwa hätte man aufgrund ihrer international anerkannten wissenschaftlichen Leistungen ohne Zweifel früher als 1922 habilitieren können, doch schien dies allem Anschein nach nicht opportun. Es ist gut möglich, dass in den ersten Jahren der Weimarer Republik auch an der Friedrich-Wilhelms-Universität mehr als eine Habilitation einer Wissenschaftlerin pro Jahr für einige Ordinarien dann doch zu viel gewesen wäre. Als wiederum 1923 die Währungs-inflation auch für viele Akademiker zur bitteren Erfahrung wurde, von denen sich manche zudem von einer „Bildungs-inflation“ bedroht sahen, mag die Qualifizierung von weiblicher Konkurrenz zwischenzeitlich prekärer geworden sein. Doch 1926 setzten die Habilitationen an der Friedrich-Wilhelms-Universität dann wieder ein, bis 1933 erhielten hier 10 weitere Wissenschaftlerinnen die *Venia legendi*.⁸ 1927 waren dabei auch erstmals zwei Habilitationen von Frauen in einem Jahr zu verzeichnen.

⁷ Zu den weiteren (Berufs)Biographien der an der Friedrich-Wilhelms-Universität habilitierten Wissenschaftlerinnen vgl. insbesondere die Veröffentlichungen von Annette Vogt, die sich in Aufsätzen sowohl einzelnen Wissenschaftlerinnen widmete, aber auch die Geschichte weiblicher Berufskarrieren an der Universität Berlin in den Fokus ihrer Betrachtung rückte. Vgl. hier u.a. Annette Vogt: Aufbruch und Verdrängung. Wissenschaftlerinnen an der Berliner Universität zwischen 1918 und 1945/46, in: Frauen an der Humboldt-Universität 1908-1998. Vorträge anlässlich der Festveranstaltung 90 Jahre Frauen an der Berliner Universität, 9. Dezember 1998, hrsg. vom Präsidenten der Humboldt-Universität zu Berlin, Berlin 1998, S. 21-48. Zu den Karriere- und Lebenswegen der habilitierten Wissenschaftlerinnen jüdischer Herkunft vgl. Angelika Timm: Zwischen Emanzipation und Emigration – Jüdische Hochschullehrerinnen an der Berliner Universität bis 1933, in: Zur Geschichte des Frauenstudiums und weiblicher Berufskarrieren an der Berliner Universität. Dokumentation eines Workshops, veranstaltet am 25. November 1995 vom Zentrum für interdisziplinäre Frauenforschung und der Frauenbeauftragten der Humboldt-Universität zu Berlin, hrsg. Zentrum für interdisziplinäre Frauenforschung und der Frauenbeauftragten der Humboldt-Universität zu Berlin, Berlin 1996, S. 79-99. (Erweiterte Fassung des Aufsatzes: „Zur Biographie jüdischer Hochschullehrerinnen in Berlin bis 1933. Nach Materialien des Universitätsarchivs der Humboldt-Universität zu Berlin, in: Tel Aviver Jahrbuch für deutsche Geschichte, Band XXI, 1992: Neuere Frauengeschichte, S. 243- 258.)

⁸ 1926: Annelise Wittgenstein (Innere Medizin), 1927: Charlotte Lorenz (Staatswissenschaften) und Hilda Pollaczek (Angewandte Mathematik), 1928: Hedwig Hintze (Mittlere und Neuere Geschichte)

Anders als für (fast) alle anderen Universitäten gehe ich für die Friedrich-Wilhelms-Universität davon aus, dass hier ein Normalisierungsprozess hinsichtlich der Habilitation von Frauen einsetzte. So dürfte sich an der Universität Berlin im Verlaufe der zwanziger Jahre die Habilitation von Wissenschaftlerinnen zumindest so weit durchgesetzt haben, dass Mentoren bzw. Erstgutachter sich in einem erheblich geringerem Masse exponierten als noch zu Beginn der Weimarer Republik. Zwar werden es sich die jeweiligen Hochschullehrer bei weiblichen Aspirantinnen zumeist weiterhin besonders gut überlegt haben, ob sie diese zur Habilitation bringen, doch scheint das Wagnis für sie ein deutlich geringeres geworden zu sein.

Dies könnte auch erklären, warum hier ein beinahe gescheitertes Habilitationsverfahren zu verzeichnen ist. Denn, so zeigt das Beispiel der Mathematikerin Hilda Pollaczek, nicht immer reichte der Einfluss der Mentoren aus, um ein weitgehend reibungsloses Habilitationsverfahren zu gewährleisten. Hilda Pollaczek⁹ war ihrem wissenschaftlichen Lehrer Richard v. Mises aus Wien 1921 an die Universität Berlin gefolgt, wo sie im gleichen Jahr eine Assistentinnenstelle erhielt. Nach vier Jahren, im August 1925, reichte sie ihre Habilitationsschrift beim Fachbereich ein. Das folgende Habilitationsverfahren erwies sich dann als ebenso unangenehm wie langwierig. Während Pollaczeks Lehrer und Erstgutachter v. Mises ihre Habilitationsschrift erwartungsgemäß positiv beurteilte, gab ihr Zweitgutachter Bieberbach an, bei der Lektüre ihrer Arbeit einen „wahrhaft niederschmetternden Eindruck“ über die rein mathematischen Fähigkeiten der Kandidatin gewonnen zu haben, weswegen er es für unmöglich halte, der Habilitandin die *Venia* für Mathematik zu erteilen.¹⁰ Um diese hatte Pollaczek allerdings auch nicht nachgesucht, sie strebte vielmehr eine *Venia* für das Fach der „Angewandten Mathematik“ an. Ein solches jedoch existierte an der Universität Berlin noch nicht.

Die Fakultät stand daher letztendlich vor der Frage, ob sie dem positiven Votum des Erstgutachters folgen und ein besonderes Fach „Angewandte Mathematik“ einführen oder die Habilitation ablehnen sollte. Der Zweitgutachter verhielt sich in diesem Punkt ambivalent. Er räumte ein, dass die Erteilung der *Venia* im Fach „Angewandte Mathematik“ durchaus im Bereich des Möglichen liege, er als reiner Mathematiker jedoch keinen Antrag auf Zulassung zu den weiteren Habilitationsleistungen stellen könne, da er zu einem solchen Antrage nur für das von ihm vertretene Fach befugt wäre, in dem die Bewerberin so erhebliche Mängel zur Schau trage.¹¹

und Gertrud Kornfeld (Chemie), 1929: Lotte Möller (Geographie mit besonderer Berücksichtigung der Hydrographie), 1930: Alma Gaedertz (Augenheilkunde) und Mathilde Hertz (Zoologie) sowie 1931: Eva v. Trützschler-Flügge (Staatswissenschaften) und Elisabeth Schiemann (Botanik). Elisabeth Schiemann hatte bereits 1924 an der Landwirtschaftlichen Hochschule in Berlin habilitiert, doch diese Habilitation wurde an der Universität zunächst nicht anerkannt, weshalb ein Verfahren 1931 notwendig war.

⁹ Damals noch Hilda Geiringer, sie heiratete 1922 ihren Kollegen Felix Pollaczek.

¹⁰ Gutachten Bieberbach zur Habilitationsschrift von Hilda Pollaczek. Universitätsarchiv der Humboldt-Universität zu Berlin, Phil. Fak. Acta 1242, Blatt 261-263.

¹¹ Ebenda.

Trotz der harschen Kritik des Zweitgutachters wurde Hilda Pollaczek schließlich doch zu den weiteren Habilitationsleistungen zugelassen. Ein Umstand, der zu nicht unerheblichen Teilen der Tatsache geschuldet sein dürfte, dass im Bereich der Angewandten Mathematik ein eklatanter Nachwuchsmangel herrschte. So hatte v. Mises wohl nicht ohne Grund bereits in seinem Habilitationsgutachten darauf hingewiesen, dass derzeit gar Lehrstühle nicht wieder besetzt werden können.¹² Und nicht nur er wies auf den Nachwuchsmangel hin, auch das Habilitationsausschussmitglied Schmidt sprach von einem in ganz Deutschland herrschenden dringenden Bedürfnis nach einer Vermehrung der Zahl der Dozenten für 'angewandte Mathematik'.¹³ Ob Hilda Pollaczek die *Venia* auch ohne diesen fachspezifischen (Nachwuchs)Mangel erteilt worden wäre, ist fraglich. So jedenfalls konnte sie nach einem über zweijährigen Verfahren im November 1927 ihre Habilitationsurkunde für das Fach der „Angewandten Mathematik“ entgegennehmen.

Es war ein ganzes Bündel von Faktoren, das zu den Konflikten in diesem Habilitationsverfahren führte.¹⁴ Gleiches gilt für die Entscheidung, die *Venia legendi* schließlich doch zu verleihen. Rivalitäten zwischen verschiedenen Akteuren und Divergenzen um die Entwicklung des Faches Mathematik dürften bei den Konflikten eine gewichtige Rolle gespielt haben. Mich interessieren im Kontext dieses Verfahrens aber vor allem zwei Aspekte: die prekäre Absicherung des Mentors in der Fakultät und der Nachwuchsmangel als Argument. Erstere gilt mir als ein mögliches Indiz für die von mir angenommene Normalisierung. Denn allem Anschein nach hatte es v. Mises verabsäumt, sich im Vorfeld der Zustimmung seiner Kollegen zur Habilitation Pollaczek zu versichern. Dies deutet zumindest darauf hin, dass v. Mises die Habilitation einer Frau an sich nicht mehr für so ungewöhnlich oder gar problematisch hielt, dass sie im Vorfeld besonders abgesichert werden müsse. Damit dürfte er prinzipiell nicht ganz falsch gelegen haben, allerdings hatte er sich wohl doch hinsichtlich seines Standings in der Fakultät überschätzt. Die Heranziehung des Arguments Nachwuchsmangel im Verfahren Pollaczek wiederum verweist darauf, dass die Funktion der Habilitation eben nicht allein in der Zuerkennung einer wissenschaftlichen Qualifikation, sondern zugleich auch in der Rekrutierung von Hochschullehrernachwuchs bestand. Wurde schon aus der vermutlich taktischen Aufforderung Heiders, bei Frauen einen besonders strengen Massstab anzulegen, deutlich, dass nicht für alle die gleiche Messlatte galt, zeigt das Habilitationsverfahren Pollaczek, welche Faktoren die Höhe der Messlatte u.a. beeinflussen konnten.

Andere Wissenschaftlerinnen hatten weniger Glück als Hilda Pollaczek und scheiterten nicht nur beinahe. Doch sind diese gescheiterten Verfahren eher selten, da die Wissenschaftlerinnen zumeist realistisch einzuschätzen vermochten, dass ohne

¹² Gutachten v. Mises zur Habilitationsschrift von Hilda Pollaczek. Universitätsarchiv der Humboldt-Universität zu Berlin, Phil. Fak. Acta 1242, Blatt 250-258.

¹³ Gutachten Schmidt zur Habilitationsschrift von Hilda Pollaczek. Universitätsarchiv der Humboldt-Universität zu Berlin, Phil. Fak. Acta 1242, Blatt 248-249.

¹⁴ Zum Habilitationsverfahren von Hilda Pollaczek wie auch zu ihrem Karriereweg vgl. Angelika Timm (siehe Fußnote 7) und Annette Vogt: Die erste Privatdozentin für angewandte Mathematik in Berlin – Hilda Pollaczek-Geiringer, in: Berlinische Monatsschrift, Heft 12/1998, S. 40-45.

Mentor, der sie zur Einreichung einer Habilitationsschrift aufforderte oder sie zumindest dabei unterstützte, eine erfolgreiche Habilitation nahezu aussichtslos war. Recht spektakulär ist etwa das gescheiterte Habilitationsverfahren von Mathilde Vaerting 1919 – auch deshalb, weil sie 1923 ohne Habilitation Ordinaria in Jena wurde. Eine Position, die keine der habilitierten Wissenschaftlerinnen der Friedrich-Wilhelms-Universität zur Zeit der Weimarer Republik erreichen sollte. Die beamtete außerordentliche Professur war für sie Endstation der akademischen Karriere. Und auch diese Position erreichte in Berlin die Zoologin Rhoda Erdmann 1929 als einzige der vierzehn hier habilitierten Wissenschaftlerinnen. Drei weitere brachten es zur nichtbeamteten außerordentlichen Professorin.¹⁵ In Berlin waren für Frauen zwar die Habilitationschancen besser als an anderen deutschen Universitäten, aber keineswegs die weiteren Karrieremöglichkeiten. Sie waren aber auch nicht schlechter. Das Ordinariat blieb an allen Universitäten für Frauen unerreichbar. Mathilde Vaerting in Jena ist die einzige – per staatlicher Intervention durchgesetzte - Ausnahme.¹⁶

Habilitationen von Wissenschaftlerinnen im Nationalsozialismus

Der Beginn des Nationalsozialismus bedeutete für die Mehrheit der zuvor an der Friedrich-Wilhelms-Universität habilitierten 14 Wissenschaftlerinnen das Ende ihrer Universitätskarriere in Deutschland. Sie wurden als Jüdinnen oder Demokratinnen entlassen bzw. in den Ruhestand versetzt, in die Emigration oder – wie Hedwig Hintze – gar den Tod getrieben.¹⁷ Nur drei der vierzehn Frauen konnten ihre wissenschaftliche Karriere während der gesamten NS-Zeit bruchlos an der Berliner Universität fort-

¹⁵ Die Physikerin Lise Meitner wurde 1926 nichtbeamtete außerordentliche Professorin, die Biologin/Zoologin Paula Hertwig 1927 und die Staatswissenschaftlerin Charlotte Leubuscher 1929.

¹⁶ Die Universität Jena öffnete Wissenschaftlerinnen keineswegs freiwillig Türen, die ihnen an anderen Universitäten verschlossen blieben. Das Ordinariat hatte Vaerting einzig der Initiative des thüringischen Volksbildungsminister Greil (USPD) zu verdanken, der ihre Berufung gegen den dezidierten Willen von Fakultät und Universität durchsetzte. Neben Vaerting erhielt zur Zeit der Weimarer Republik noch eine zweite Frau ein Ordinariat in Deutschland, doch hatte Margarethe von Wrangell ihre ordentliche Professur nicht an einer Universität, sondern an der Landwirtschaftlichen Hochschule in Hohenheim inne. Vgl. hierzu u.a. Theresa Wobbe: *Aufbrüche, Umbrüche, Einschnitte. Die Hürde der Habilitation und die Hochschullehrerinnenlaufbahn*, in: Elke Kleinau/Claudia Opitz (Hrsg.): *Geschichte der Mädchen- und Frauenbildung*, Bd. 2. Frankfurt/ M., New York 1996, S. 342-353.

¹⁷ Mathilde Hertz, Hedwig Hintze, Gertrud Kornfeld, Charlotte Leubuscher, Lise Meitner und Hilda Pollaczek waren 1933 als Jüdinnen entlassen bzw. in den Ruhestand versetzt worden, die Demokratin Rhoda Erdmann hatte man zunächst 1933 in den Ruhestand versetzt und anschließend 1934 generell untersagt, ihre Lehrtätigkeit weiter auszuüben. Ebenfalls 1933 schied Annelise Wittgenstein aus – formal freiwillig und aus gesundheitlichen Gründen. Eva von Trützschler-Flügge ließ sich 1935 beurlauben und schied 1937 auf eigenen Wunsch aus dem Lehrkörper aus, wohl mit einer ähnlichen Begründung wie Annelise Wittgenstein. Paula Hertwig und Elisabeth Schiemann konnten zunächst an der Universität bleiben, mussten aber erhebliche Rückschläge hinnehmen, bis ihnen 1939/40 die *Venia* entzogen wurde. Zu den weiteren Karrieren und Lebenswegen der jüdischen Wissenschaftlerinnen vgl. u.a. Timm: *Zwischen Emanzipation und Emigration – Jüdische Hochschullehrerinnen an der Berliner Universität bis 1933* (siehe Fußnote 7).

setzen¹⁸, die Karriere und das Leben der anderen elf wurden erheblich beeinträchtigt oder zerstört. Jenseits dieses dramatischen Bruchs existieren jedoch auch Kontinuitäten. Nicht alle habilitierten Wissenschaftlerinnen mussten gehen – und neue kamen hinzu.

Im NS-Staat waren die Karrierechancen für Frauen, sofern sie als arisch und politisch zumindest unverdächtig galten, an den Universitäten keineswegs so gering, wie vielfach angenommen. Spätestens seit 1937/38, mancherorts aber auch schon seit 1936 erhielten bestimmte Wissenschaftlerinnen durchaus wieder Habilitations- und Karrieremöglichkeiten. In den Jahren ab 1938 hatten sie in einigen Fächern wahrscheinlich gar bessere Karrieremöglichkeiten als ihre Kolleginnen während der Weimarer Republik. Gleiches gilt für die Habilitationschancen. Ein Blick auf die Statistik zeigt, dass Wissenschaftlerinnen im NS-Staat doch in beachtlicher Zahl habilitierten. So entfielen von den ca. 100 erfolgreichen Habilitationen von Frauen in Deutschland zwischen 1918/19 und 1945 wahrscheinlich 42 auf die Zeit des Nationalsozialismus.

Besonders gute Habilitationschancen hatten Wissenschaftlerinnen erneut an der Universität Berlin, die auch in der NS-Zeit die unangefochtene Spitzenposition einnahm: 12 der 42 Habilitationen der NS-Zeit waren hier zu verzeichnen. Wie schon in der Zeit der Weimarer Republik manifestierte sich die Sonderrolle der Universität aber auch in der Verteilung der Habilitationen auf die Jahre. In den ersten Jahren des NS-Staates, als Habilitationen nicht opportun waren, wurde hier keine einzige Frau habilitiert, während etwa in Jena oder in München 1934 jeweils eine Wissenschaftlerin zur Habilitation gebracht wurde. Dies war zunächst allerdings weniger auf inner-universitäre Entscheidungen als vielmehr auf eine veränderte Gesetzeslage in Preußen zurückzuführen. Doch dazu später Genaueres.

Der Habilitationsstopp für Frauen an der Berliner Universität war jedoch nicht von Dauer. Der sich auch im akademischen Bereich verstärkt abzeichnende Nachwuchsmangel wirkte als Türöffner für Wissenschaftlerinnen. Es ist bekannt, dass die Nationalsozialisten im Kontext des Vierjahresplanes und des sich hieraus ergebenden Personalbedarfs Frauen in einigen Bereichen durchaus wieder zuließen und hier Kurskorrekturen vornahmen. Von diesen profitierten in den folgenden Jahren auch Wissenschaftlerinnen an der Berliner Universität. Die Habilitation der Slavistin Margarete Woltner 1937 war die erste einer Frau an dieser Universität im NS-Staat, der umgehend weitere folgen sollten. So konnten sich im folgenden Jahr gleich vier Frauen an der Berliner Universität habilitieren, eine in Osteuropäischer Geschichte und drei in der Medizin.¹⁹ Und auch in den folgenden beiden Jahren gelang es zwei (1939)²⁰ bzw. drei (1940)²¹ Wissenschaftlerinnen, die Habilitation an der Berliner

¹⁸ Von den „Weimarer“ Wissenschaftlerinnen, die nach 1933 an der Berliner Universität geblieben waren, konnte Alma Gaedertz, Charlotte Lorenz und Lotte Möller ihre Karrieren wohl insofern bruchlos fortsetzen, als sie meines Wissens nie – auch nicht zwischenzeitlich – entlassen wurden.

¹⁹ 1938 habilitierte Hedwig Fleischhacker in Osteuropäischer Geschichte, Edith Heischkel, Ruth Lohmann und Auguste Hoffmann habilitierten in Medizin.

²⁰ 1939 habilitierten Erika Cremer in Physikalischer Chemie und Stella Seeberg in Staatswissenschaften.

Universität zu erlangen. Zwei von ihnen waren Medizinerinnen, eine Chemikerin, eine habilitierte in Türkischer Sprachwissenschaft und eine in Staatswissenschaften. Nach 1940 jedoch – und dies mag zunächst überraschen – konnten sich hier nur noch zwei weitere Wissenschaftlerinnen habilitieren: 1943 die Chemikerin Luise Holzapfel und schließlich 1945 Mathilde Hain im Fach „Deutsche Volkskunde“.

Auffällig ist, dass sowohl die Auftakthabilitation 1937 wie auch die vier Habilitationen des Jahres 1938 auf eine kriegsrelevante Disziplin wie die Medizin entfielen oder in Fächern wie der Slavistik oder der Osteuropäischen Geschichte vollzogen wurden, die angesichts der Ostraumpläne für die Nationalsozialisten besonders interessant waren. Dies dürfte kaum Zufall gewesen sein. Auch die Habilitationen der folgenden Jahre waren auf Fächer und Themen entfallen, die wie Medizin oder Naturwissenschaften ganz oben auf der Liste der benötigten Fach- bzw. Lehrkräfte rangierten oder zumindest auf den ersten Blick ideologisch passfähig waren. So schrieb etwa der Erstgutachter Wollenweber über die Habilitationsschrift „Dorfgemeinschaft in dreihundert Jahren“ der Staatswissenschaftlerin Stella Seeberg, dass hiermit das „wohl Allgemeininteresse beanspruchende Wissen um die konkrete Bedeutung einer besonders gearteten Gemeinschaft für die Volkwerdung und für das durch eine völkische Teilgemeinschaft erarbeitete Werk, mithin etwa für die deutsche Volkswirtschaft“ eine gegenständliche Vertiefung erfahre.²² Hier darf der taktische bzw. rhetorische Aspekt gerade auch der Formulierungen in Habilitationsgutachten nicht übersehen werden, doch dürften insbesondere in geistes- und sozialwissenschaftlichen Fächern eine gewisse Passfähigkeit sowie eine potentielle Anwendungsmöglichkeit von Relevanz gewesen sein. Dies galt eben auch für die Berliner Universität, die sich in dieser Hinsicht nicht grundlegend von anderen Universitäten unterschied.

Anders hingegen verhielt es sich bei der Verteilung der Habilitationen von Frauen auf die Jahre, hier setzte sich Berlin in der Tat deutlich von den anderen Hochschulen ab. Während an vielen Universitäten Habilitationen von Frauen erst wieder ab 1941 registriert werden konnten, wurde die „Kurskorrektur“ der Nationalsozialisten in Berlin recht früh und vor allem sehr massiv vollzogen. Dies legt die Vermutung nahe, dass die Berliner Universität im NS-Staat schneller und deutlicher als andere Hochschulen auf politische Vorgaben und ökonomische Erfordernisse reagierte. Die vier Habilitationen des Jahres 1938 wären vor diesem Hintergrund ein eindrucksvolles Beispiel der Reaktionsfähigkeit.²³ Erklärungsbedürftig sind jedoch die Jahre nach 1940, als nur noch zwei Wissenschaftlerinnen die Hürde der Habilitation überwandten. Ich vermute, dass die Berliner Universität hier ein echtes Nachwuchsproblem hatte.

So fällt beim Blick auf die bisherigen Karriereverläufe jener Frauen, die sich in den Jahren 1937 bis 1940 an der Berliner Universität habilitieren konnten, sofort ins Auge, dass alle ihre Universitätskarriere noch zu Zeiten der Weimarer Republik begonnen

²¹ 1940 habilitierten die Medizinerinnen Else Knake und Elisabeth Nau sowie Annemarie v. Gabain in Türkischer Sprachwissenschaft.

²² Gutachten Wollenweber, Universitätsarchiv der Humboldt-Universität zu Berlin, Jur. Fak. Acta 172, Blatt 15.

²³ Insgesamt wurden 1938 wohl fünf Wissenschaftlerinnen habilitiert, d.h. außerhalb Berlins war in diesem Jahr nur eine weitere Habilitation (in Breslau) zu verzeichnen.

hatten. Die Slavistin Margarete Woltner etwa, die 1937 als erste Frau im NS zur Habilitation an der Berliner Universität gelangte, hatte bereits 1923 promoviert. Und auch die Habilitandinnen der Jahre 1938 bis 1940 hatten ihre Doktor-Titel noch zu Weimarer Zeiten erhalten. Es handelte sich somit ausnahmslos um Frauen, die ihre Wissenschaftskarriere vor 1933 begonnen hatten und seitdem an den Universitäten ausgeharrt bzw. „überwintert“ hatten. Nachdem dieses Reservoir so schnell und umfassend zur Habilitation gebracht worden war, scheint es mit potentiellen Habilitandinnen zwischenzeitlich eher schlecht ausgesehen haben. So dürfte es angesichts der rigiden Politik der Berliner Universität in den ersten Jahren des Nationalsozialismus nur wenige Neueinstiege von promovierten Wissenschaftlerinnen in Universitätslaufbahnen gegeben haben.

Diese rigide Politik und insbesondere der Habilitationsstopp in den ersten Jahren des NS-Staates waren an der Friedrich-Wilhelms-Universität jedoch weniger auf inner-universitäre Prozesse als vielmehr auf staatliche Vorgaben zurückzuführen. Ein Blick auf das gescheiterte Habilitationsverfahren der Philosophin Katharina Heufelder macht dies besonders deutlich. So hatte die Philosophische Fakultät der Universität die Habilitationsschrift Heufelders 1933 keineswegs bereits im Vorfeld abgelehnt, sondern diese zunächst angenommen. Beide Gutachter sprachen sich sodann für eine Zulassung zu den weiteren Habilitationsleistungen aus. Allerdings äußerte der Zweitgutachter erhebliche Kritik an dem Werk Heufelders, der sich auch andere Mitglieder der Habilitationskommission anschlossen. Möglicherweise wäre ihre Habilitation daher auch zu Zeiten der Weimarer Republik aufgrund des schlechten Zweitgutachtens und mangelnder Unterstützung in der Fakultät gescheitert. Im Herbst des Jahres 1933 aber wäre kein anderer Ausgang des Habilitationsverfahrens Heufelders an einer preußischen Universität mehr denkbar gewesen. Mit dem Erlass vom 18. Oktober 1933 über die „Änderung der Universitätssatzungen“ hatte das Preußische Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung die Genehmigung der Habilitation von der Ableistung von Lagerdienst und Dozentenakademie abhängig gemacht und verlangte, dass diesen Anforderungen bereits vor Eröffnung des Habilitationsverfahrens nachzukommen sei.²⁴ Lager und Akademie aber wurden Frauen verschlossen. Der Erlass bedeutete also im Klartext für Frauen den faktischen Ausschluss von der Habilitation in Preußen.

Dies geht auch aus der Korrespondenz zwischen dem Dekan der Philosophischen Fakultät der Berliner Universität und dem Preußische Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung über das Habilitationsverfahren Heufelder hervor. Der Dekan hatte sich – verunsichert durch die neue Habilitationsordnung –, am 20. Oktober 1933 mit der Frage an das Ministerium gewandt, ob das Habilitationsverfahren von Heufelder überhaupt noch zu Ende geführt werden dürfe, da doch die neue Ordnung eine Habilitation von Frauen anscheinend nicht vorsehe.²⁵ Das Ministerium bestätigte

²⁴ Vgl. Volker Losemann: Zur Konzeption der NS-Dozentenlager, in: Manfred Heinemann (Hrsg.): Erziehung und Schulung im Dritten Reich. Teil 2: Hochschule, Erwachsenenbildung. Stuttgart 1980, S. 87-109.

²⁵ Schreiben des Dekans der Philosophischen Fakultät an den Preußischen Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 20. Oktober 1933. Universitätsarchiv der Humboldt-Universität zu Berlin, Phil. Fak. Acta 1197, Blatt 257.

umgehend die Vermutung des Dekans und teilte mit, dass mit einer Genehmigung der Habilitation tatsächlich zunächst nicht gerechnet werden könne.²⁶ Man war hier 1933 vorerst und bis auf weiteres nicht geneigt, Frauen zur Habilitation zuzulassen. Das Habilitationsverfahren Heufelder wurde abgebrochen.²⁷

Dass auch in den folgenden Jahren an der Berliner Universität keine Wissenschaftlerin zur Habilitation gelangte, ist aber keineswegs auf ein rechtliches Verbot zurückzuführen. Der Preußische Erlass galt nur bis zur Einführung der Reichshabilitationsordnung (RHO) am 13. Dezember 1934, mit der die Nationalsozialisten die bisherigen länderspezifischen Ordnungen ersetzten. Die RHO von 1934 enthielt keineswegs ein Habilitationsverbot für Frauen, diese wurde ihnen weder explizit noch implizit verschlossen. Anders hingegen verhielt es sich mit der Dozentur. So führten die Nationalsozialisten, um den staatlichen Zugriff auf die Zusammensetzung des Hochschullehrernachwuchses zu verstärken, mit der RHO die Trennung von *Facultas legendi* und *Venia legendi* (Lehrbefähigung und Lehrbefugnis) ein. Die Autonomie der Hochschule erstreckte sich jetzt nur noch auf die Verleihung des akademischen Grades eines „Dr. habil.“, die Erteilung der Lehrbefugnis lag nach der neuen Ordnung allein beim Staat.²⁸ Und dieser verlieh die *Venia* und damit die Dozentur an Habilitierte fortan nur dann, wenn sie erfolgreich „Gemeinschaftslager“ und „Dozentenakademie“ absolviert hatten. Da Frauen an solchen „Reichshabilitationslagern“ prinzipiell nicht teilnehmen konnten, durfte ihnen im Prinzip die *Venia* nicht erteilt werden. Die neuen Regelungen liefen in diesem Punkt auf ein implizites Verbot hinaus. Anders als im Preußischen Erlass lag die Hürde jetzt nicht länger vor der Habilitation, sondern vor der Erteilung der *Venia legendi*.

An der Friedrich-Wilhelms-Universität Berlin erwies sich erstmals 1936/37, als die Slavistin Margarete Woltner zur Habilitation zugelassen wurde und den „Dr. habil.“ erhielt, dass nach der Reichshabilitationsordnung tatsächlich auch Frauen habilitieren konnten. Ein Präzedenzfall, der den Auftakt zu elf weiteren Habilitationen an dieser Universität bis 1945 bildete. Die Signalwirkung dieses Habilitationsverfahrens dürfte vor allem auch darauf zurückzuführen sein, daß der Anstoß für die Habilitation Woltners zumindest formal offenbar vom Ministerium ausging, womit ein sehr deutliches Indiz für einen Wandel in der Praxis des Reichserziehungsministeriums gegenüber der Habilitation von Frauen vorläge. So hatte Woltner ihre Habilitationsschrift nicht ohne Grund mit folgenden Worten bei der Fakultät eingereicht: „Die Unterzeichnete ist vom Reichs-Erziehungsministerium beauftragt worden, den Dr. habil. in Slavistik zu erwerben. Daher bittet sie die Fakultät, die beiliegende Arbeit ...

²⁶ Schreiben des Preußischen Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung an den Dekan der Philosophischen Fakultät vom 17. November 1933. Universitätsarchiv der Humboldt-Universität zu Berlin, Phil. Fak. Acta 1197, Blatt 258.

²⁷ Heufelder war zunächst am 20. November 1933 vom Dekan der Philosophischen Fakultät mitgeteilt worden, dass mit der Erteilung der Genehmigung zu ihrer Habilitation zunächst nicht gerechnet werden könne, um sie dann am 6. August 1934 endgültig darüber zu informieren, dass die Philosophische Fakultät ihren Antrag auf Zulassung zur Habilitation abgelehnt habe. (Universitätsarchiv der Humboldt-Universität zu Berlin, Phil. Fak. Acta 1197, Blatt 259-260.)

²⁸ Vgl. Peter Brenner: Habilitation als Sozialisation, in: Ders. (Hrsg.): Geist, Geld und Wissenschaft. Frankfurt/M 1993, S.318-356.

zu prüfen.“²⁹ Dieser Hinweis mag aus taktischen Erwägungen überpointiert formuliert gewesen sein, tatsächlich aber liegt ein Schreiben des Kurators an den Direktor des Slavischen Instituts vom Mai 1936 vor, in dem jener davon in Kenntnis gesetzt wurde, dass die Weiterbeschäftigung der außerplanmäßigen Assistentin Woltner vom Ministerium letztmalig bis 1938 genehmigt werde – und sie in dieser Zeit den Dr. habil. zu erwerben habe.³⁰ Auf diesen Brief hin reichte Woltner, die bereits seit über zehn Jahren Assistentin am Institut und seit fast dreizehn Jahren promoviert war, dann wohl wenige Monate später ihre Habilitationsschrift bei der Fakultät ein. Im Sommer 1937 war sie habilitiert.

Damit hatte Woltner die *Facultas*, nicht aber die *Venia legendi* erworben. Um diese zu erhalten, schrieb sie im Januar 1938 an den Dekan der Philosophischen Fakultät und bat darum, nun, nachdem sie die „Würde eines Dr. habil.“ erworben habe, eine „Dozentur für Slavistik mit besonderer Berücksichtigung des Deutschtums und seiner kulturellen Bedeutung im slawischen Osten“ erteilt zu bekommen.³¹ Der Dekan reichte den Antrag weiter, befürwortete diesen jedoch nicht. Durch die Verleihung des Titels Dr. habil. sei ihre Leistung als Forscherin anerkannt worden. Ein anderes sei jedoch die akademische Lehrtätigkeit, „von der heute mehr denn je auch wieder charakter- und menschenbildende Wirksamkeit ausgehen soll, wofür im vorliegenden Falle die natürlichen Voraussetzungen fehlen.“³² Unter „natürlichen Voraussetzungen“ dürfte er wohl das Geschlecht verstanden haben.

Die Dozentur wurde Woltner daraufhin zunächst nicht erteilt. Doch ihr Mentor Vasmer setzte sich ebenso wie andere Mitglieder des Slavischen Instituts weiterhin für die *Venia* Woltners ein. Als Vasmer im März 1939 erneut die Dozentur für Woltner beantragte, befürwortete schließlich auch der Dekan den Antrag. Zur Revision seiner Einschätzung dürfte ihn dabei insbesondere folgende Grundsatzentscheidung motiviert haben, die in seinem Brief an den Reichserziehungsminister vom April 1939 zur Sprache kommt:

„(...) Durch den Erlaß des Herrn Reichserziehungsministers vom 26.1.1939 (...) ist dem Fräulein Dr. med. habil. Edith Heischkel eine Dozentur verliehen worden. Damit ist eine grundsätzliche Entscheidung getroffen, die auch für die Philosophische Fakultät von außerordentlicher Bedeutung ist. Ich bitte daher um Entscheidung, ob auch in der Philosophischen Fakultät habilitierten Frauen die Lehrbefugnis erteilt werden kann. Den konkreten Anlaß für meine Frage bildet ein Antrag Prof. Dr. Vasmers, Fräulein Dr. phil. habil. Margarete Woltner zur Erwerbung der Lehrbefugnis zuzulassen. Da in der Slavistik nur sehr spärlicher Nachwuchs vorhanden ist, andererseits die politische Entwicklung Deutschlands nach Osten einen noch wachsenden Bedarf an Slavisten hervorrufen wird, scheint

²⁹ Schreiben Margarete Woltners an die Philosophische Fakultät vom 18. Dezember 1936. Universitätsarchiv der Humboldt-Universität zu Berlin, Phil. Fak. Acta 1325, Blatt 1.

³⁰ Schreiben des Universitätskurators an den Direktor des Slavischen Instituts vom 19. Mai 1936. Universitätsarchiv der Humboldt-Universität zu Berlin, Phil. Fak. Acta 1325, Blatt 2.

³¹ Schreiben Margarete Woltners an den Dekan der Philosophischen Fakultät vom 28. Januar 1938. Universitätsarchiv der Humboldt-Universität zu Berlin, Phil. Fak. Acta 1325, Blatt 26.

³² Schreiben des Dekans der Philosophischen Fakultät an den Reichserziehungsminister vom 31. Januar 1938. Universitätsarchiv der Humboldt-Universität zu Berlin, Phil. Fak. Acta 1325, Blatt 25.

mir der Antrag gerechtfertigt. Doch möchte ich das Verfahren nicht einleiten, ehe ich nicht die grundsätzliche Stellungnahme des Herrn Reichserziehungsministers kenne.“³³

Die ursprüngliche Weigerung des Dekans, die Dozentur Woltners zu befürworten, basierte – das macht dieser Brief deutlich – ganz wesentlich auf seiner damaligen Einschätzung, dass Frauen nach dem Willen von Staat und Partei prinzipiell keine Dozenturen erhalten sollten. Da das Reichserziehungsministerium inzwischen auch diese politische Leitlinie modifiziert hatte, stand der Verleihung der *Venia* an Woltner für das von Nachwuchsmangel gekennzeichnete Fach Slavistik nichts mehr im Wege. Das Ministerium erklärte im Mai 1939 sein Einverständnis, das Verfahren zur Erteilung der Lehrbefugnis an Woltner einzuleiten und durchzuführen.³⁴ Woltner wurde Ende 1939 zur Dozentin ernannt.³⁵ Dieser Vorgang zog sich vor allem deshalb über einige Monate hin, weil der Dekan unsicher war, wie der Umstand, dass Woltner keine Teilnahme an einem Dozentenlager vorweisen konnte, zu handhaben sei.³⁶

Interessant ist, dass auch der Dozentenbund – dessen Stellungnahme im NS-Staat bei der Erteilung der *Facultas* und der *Venia legendi* eingeholt werden musste – noch im Sommer 1938 durchaus nicht sicher war, ob die Erteilung der *Venia legendi* an eine Wissenschaftlerin auf grundsätzliche Bedenken stoßen würde. Zu einer möglichen Dozentur der Medizinerin Edith Heischkel, die im Februar 1938 nach Margarete Woltner als zweite Frau im NS an der Berliner Universität den Dr. habil. erhalten hatte, nahm der Dozentenbund im Juli 1938 in einem Schreiben an den Rektor wie folgt Stellung: „Sofern gegen die Erteilung einer Dozentur an Frauen keine grundsätzlichen Bedenken bestehen, spreche ich mich für den Antrag aus, Fräulein Dr. med. habil. Edith Heischkel die Dozentur zu verleihen. H. genügt in jeder Beziehung

³³ Schreiben des Dekans der Philosophischen Fakultät an den Reichserziehungsminister vom 6. April 1939. Universitätsarchiv der Humboldt-Universität zu Berlin, Phil. Fak. Acta 1325, Blatt 33.

³⁴ Schreiben des Reichserziehungsministeriums an die Philosophische Fakultät vom 11. Mai 1939. Universitätsarchiv der Humboldt-Universität zu Berlin, Phil. Fak. Acta 1325, Blatt 54.

³⁵ Vgl. zu Woltner auch den Aufsatz von Marie-Luise Bott „Dozentin trotz Reichshabilitationsordnung. Die Berliner Slavistin Margarete Woltner in den Jahren 1925-1950.“ In: Leeuwen-Turnovcová, Jirina van (Hrsg.): Gender – Sprache – Kommunikation – Kultur. Beiträge der II. Internationalen Gender-Konferenz vom 28.4.-1.5.2001 an der Friedrich-Schiller-Universität Jena (im Druck). Bott weist darauf hin, dass sich der Dekan auch deshalb geschlagen gab, weil Woltner Anfang 1939 eine Lektorenstelle beim Amt Rosenberg übernommen hatte und deshalb der zuvor vom Dozentenbund artikulierte Vorwurf, sie sei politisch zu passiv, in dieser Form nicht mehr aufrecht erhalten werden konnte. Dies dürfte dem Dekan die Entscheidung für eine Dozentur Woltners in der Tat erheblich erleichtert haben.

³⁶ Auch in diesem Punkt hatte der Dekan nicht registriert, dass schon seit 1938 die Teilnahme an einem Dozentenlager offenbar de facto keine zwingende Voraussetzung mehr war. In der novellierten Reichshabilitationsordnung vom 17. Februar 1939 ist die erfolgreiche Teilnahme an „einem Lehrgang des dem Stellvertreter des Führers unterstehenden Reichslagers für Beamte“ als Voraussetzung für den Erwerb der Lehrbefugnis zwar noch verankert, doch stellte dieser Passus für Wissenschaftlerinnen keine nahezu unüberwindbare Hürde für den Erhalt von Dozenturen mehr dar. Die Handhabe war hier offenbar durchaus flexibel. Nach Losemann (siehe Fußnote 24) wurde das Reichslager nach Kriegsbeginn geschlossen, damit entfiel diese Hürde ganz.

den Anforderungen, die an Hochschulnachwuchs zu stellen sind.“³⁷ Selbst der Dozentenbund als Organisation engagierter Nationalsozialisten vermochte zu diesem Zeitpunkt nicht genau einzuschätzen, ob die Erteilung einer Dozentur an Frauen wünschenswert, zulässig oder bedenklich sei.

Diese Frage hatte das Reichserziehungsministerium mit der Verleihung der Dozentur an Edith Heischkel im Januar 1939 beantwortet. Diese Richtungsentscheidung zeigte zugleich, dass Frauen bei entsprechendem politischen Willen selbst nach der Reichshabilitationsordnung von 1934 die *Venia legendi* erhalten konnten. Die Verleihung an Edith Heischkel dürfte um so leichter gefallen sein, als sie in einer Beziehung in der Tat definitiv dem Profil entsprach, das sich engagierte Nationalsozialisten wie der Dozentenbund vom Nachwuchs wünschten. Über mangelndes Engagement für den NS-Staat konnte bei Heischkel nicht geklagt werden. Sicher ein wesentlicher Grund, warum sie als erste Frau eine Dozentur an der Berliner Universität erhielt. Hinsichtlich des politischen Engagements der Habilitandinnen zeigte man sich aber vielfach durchaus pragmatisch. Ähnliches scheint für die Verleihung von Dozenturen an Wissenschaftlerinnen gegolten zu haben. So erhob der Dozentenführer gegen die Habilitation und dann auch gegen die Dozentur der Medizinerin Else Knake keine Einwände, obwohl attestiert wurde, dass sie „keinerlei politischen Einsatz“³⁸ (so das Urteil betr. Zulassung zur Habilitation) bzw. „geringen politischen Einsatz“³⁹ (Urteil betr. Verleihung der Dozentur) zeige.

Die grundsätzlichen Fragen nach der Zulässigkeit der Habilitation von Frauen und der Verleihung von Dozenturen an habilitierte Wissenschaftlerinnen sind an der Berliner Universität mit der Habilitation von Woltner und der Verleihung der *Venia legendi* an Heischkel offenbar ad acta gelegt worden. Die Habilitationschancen dürften in den folgenden Jahren gut und sogar besser gewesen sein als an anderen Universitäten. Ob die habilitierten Wissenschaftlerinnen an der Berliner Universität auch die *Venia legendi* häufiger als an anderen Universitäten erteilt bekamen, vermag ich bisher nicht abschließend einzuschätzen. Es ist aber sehr gut möglich, dass die weiteren Karrierebedingungen für habilitierte Wissenschaftlerinnen an der Berliner Universität etwas besser gewesen sind als die von Frauen an anderen Universitäten, an denen die Dozentur offenbar eine noch deutlichere Barriere darstellte.

Die Friedrich-Wilhelms-Universität Berlin, so lässt sich abschließend konstatieren, reagierte in der Frage der Habilitation von Frauen sehr rasch und vor allem umfassend auf gesellschaftliche Entwicklungen, auf politische Vorgaben und staatliche Maßnahmen. Dabei wurden vorhandene Handlungsspielräume immer wieder auch zugunsten von habilitationswilligen Wissenschaftlerinnen genutzt. Dies unterscheidet die Friedrich-Wilhelms-Universität ganz maßgeblich von vielen anderen Universitäten.

³⁷ Schreiben des Dozentenbundes an den Rektor vom 29. Juli 1938. Universitätsarchiv der Humboldt-Universität zu Berlin, PA Edith Heischkel, H 182, Band II, Blatt 10.

³⁸ Schreiben des Dozentenführers vom 23. Dezember 1939. Universitätsarchiv der Humboldt-Universität zu Berlin, PA Else Knake, K 277, Band III, Blatt 8.

³⁹ Schreiben des Dozentenführers vom 13. März 1940. Universitätsarchiv der Humboldt-Universität zu Berlin, PA Else Knake, K 277, Band II, Blatt 8.

So sind die überdurchschnittlich guten Habilitationschancen für Frauen in Berlin bis 1933 im wesentlichen auf inneruniversitäre Faktoren zurückzuführen. Die Bereitschaft, auch Frauen zu habilitieren, scheint hier innerhalb der Fakultäten vergleichsweise hoch gewesen zu sein. Die Autonomie der Universitäten bei der Habilitation wirkte sich in Berlin in dieser Hinsicht positiv für die Wissenschaftlerinnen aus.

Während der NS-Zeit wiederum profitierten die Wissenschaftlerinnen an der Berliner Universität davon, dass der Preußische und Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung die „Kurskorrektur“ der Nationalsozialisten auch für den Wissenschaftsbereich in Preußen umgehend nachvollzog und auch der Dozentenbund als im NS-Staat neu hinzugetretener Akteur hier vergleichsweise rasch reagierte. In anderen Ländern und an anderen Universitäten wurde diese Veränderung zumeist deutlich später wahrgenommen und umgesetzt. Insbesondere der Dozentenbund agierte an einzelnen Universitäten noch längere Zeit dezidiert gegen Wissenschaftskarrieren oder gar Dozenturen von Frauen. Wenn allerdings die „Kurskorrektur“ der Nationalsozialisten an der Universität Berlin so früh und so massiv nachvollzogen wurde, dann dürfte dieses erneut maßgeblich inneruniversitären Faktoren geschuldet gewesen sein. War schon der zwischenzeitliche Habilitationsstopp für Wissenschaftlerinnen nicht von der Universität, sondern ursächlich von staatlichen Anordnungen ausgegangen, so zeigten sich die Fakultätsmitglieder hier offenbar auch im NS weiterhin mehrheitlich bereit, Frauen zu habilitieren. Diese prinzipielle Bereitschaft traf dank der liberalen Habilitationspolitik der Friedrich-Wilhelms-Universität in der Weimarer Zeit auf ein Reservoir qualifizierter und habilitationswilliger Wissenschaftlerinnen.